
Die ö. g. Zusatzstoffgruppen sind in Gaststätten in der Speise- und Getränkekarte wie folgt anzugeben:

- Als Fußnote an den Speisen und Getränken, soweit diese nicht als Fertigpackung abgegeben werden, wie z.B. Getränke in Flaschen, Speiseeis in Fertigpackungen usw.
- Eine Auflistung der Zusatzstoffgruppe hat mindestens in jeder Speise und Getränkekarte auf der letzten Seite zu erfolgen.
- In jeder Seite ist auf die Auflistung der Zusatzstoffgruppe hinzuweisen z.B. „Zusatzstoffe siehe letzte Seite“.

Die og. Zusatzstoffgruppen sind bei Festen und Gemeinschaftsveranstaltungen wie folgt zu kennzeichnen:

- Wie bei Gaststätten in Speise- und Getränkekarten, die in ausreichender Anzahl ausgelegt werden müssen.
- Wie bei den Speise- und Getränkekarten auf den Preisschildern angegeben werden.

Die og. Zusatzstoffgruppen sind im Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Selbsterzeugern wie folgt zu kennzeichnen:

- Die Zusatzstoffgruppen können mit einem Schild an der Ware bzw. auf dem Preisschild angegeben werden.
- Zusätzlich gibt es die Möglichkeit die Kennzeichnung der *Zusatzstoffgruppen mit den genauen Zusatzstoffen* im Laden (anstatt der Schilder an der Ware) als Liste auszuhängen. Auf die Kennzeichnung mittels Liste ist in der Theke hinzuweisen.

Wir hoffen daß wir Ihnen mit diesen Hinweisen eine Hilfestellung geben und die tägliche Arbeit erleichtern können.

Nehmen Sie die Kennzeichnungspflicht für zugelassene Zusatzstoffe ernst. Die zunehmende Zahl der Allergiker wird es Ihnen danken, denn für diese kann die Information über verwendete Zusatzstoffe lebenswichtig sein.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Rufen Sie nach Möglichkeit zu Dienstbeginn zwischen 08.00 und 09.00 Uhr an, da Sie uns zu dieser Zeit am besten erreichen können.

Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Miltenberg

Miltenberg, den 25.07.2003

Alfred Endres (09371/501 458)

Elmar Fuchs (09371/501 398)

Wolfgang König (09371/501 459)

Klaus-Gerhard Treu (09371/501 399)

Kai Börger (09371/501 397)